
| | |
|---------------------|-------------------------|
| Teilegutachten Nr.: | 13-00365-CP-BWG-00 |
| Hersteller: | Brock Alloy Wheels GmbH |
| Typ: | Sunremo GT 0820 |

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00365-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Sunremo GT 0820

des Herstellers : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Straße 32
D – 53919 Weilerswist-Derkum

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-00
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

| | |
|-------------------|--|
| Auftraggeber: | Brock Alloy Wheels GmbH (D) |
| Art: | Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump. |
| Typ: | Sunremo GT |
| Kennz. u. Ausf.: | Sunremo GT 0820 |
| Radgröße: | 8 J x 20 H2 |
| Kennzeichnung: | |
| Kennzeichnung: | Sunremo GT 0820 |
| Herstellerzeichen | TUREMO Germany |
| Radgröße | 8 J x 20 H2 |
| Lochkreis | (s. U.) |
| Mittenloch | (s. U.) |
| Einpreßtiefe | (s. U.) |
| Herstellercode | JAW |
| Herstelldatum | MM (Monat) / JJ (Jahr) |
| Anzugsmoment: | 120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14) |
| Ventile: | Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779 |
| Radprüfung: | TÜV Pfalz, 07-0932-A00-V02 |

| Ausf. | Kennzeichnung Rad | Kennz. Zentrier-ring | Lochkreis [mm] / -zahl | Mittenloch [mm] | Einpreßtiefe [mm] | zul. Radlast [kg] | zul. Abrollumfang [mm] | Ab Prod. datum |
|-------|-------------------|----------------------|------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|----------------|
| D3 | Sunremo GT 0820 | 66,6 - 57,1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 1100 | 2450 | 07//07 |
| D3 | Sunremo GT 0820 | ohne | 112/5 | 66,6 | 35 | 1100 | 2450 | 07//07 |
| C3 | Sunremo GT 0820 | ohne | 118/5 | 71,1 | 50 | 1150 | 2255 | 07//07 |
| V4 | Sunremo GT 0820 | ohne | 120/5 | 65,1 | 50 | 1150 | 2255 | 02//10 |
| C5 | Sunremo GT 0820 | ohne | 130/5 | 78,1 | 53 | 1250 | 2450 | 07//07 |
| D5 | Sunremo GT 0820 | ohne | 130/5 | 84,1 | 53 | 1250 | 2450 | 07//07 |
| R3 | Sunremo GT 0820 | ohne | 130/5 | 89,1 | 53 | 1250 | 2450 | 04//07 |
| P2 | Sunremo GT 0820 | ohne | 130/6 | 84,1 | 53 | 1250 | 2450 | 04//07 |

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.



Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-00
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

| | |
|----------------|----------------|
| Anlage FIAT 01 | vom 19.11.2013 |
| Anlage FIAT 02 | vom 19.11.2013 |
| Anlage MB 01 | vom 19.11.2013 |
| Anlage VW 01 | vom 19.11.2013 |
| Anlage VW 02 | vom 19.11.2013 |



Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-00
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Brock GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA051139010 / TÜV CERT) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 19. 11. 2013

AM-HZBW-Sz
Brock

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



1. Verwendungsbereich:

| Hersteller: | Typ: | Bezeichnung: | Gen - Nr.: |
|------------------|---|--------------|--|
| Daimler AG (D) | 906 AC 30 906 AC 35 906 AC 35 / 4x4 906 JC 35 906 OK 30 906 OK 35 906 KA 30 906 KA 35 906 OK 35 / 4x4 906 KA 35 / 4x4 906 PD 35 | Sprinter | e1*2001/116*0353*-- e1*2001/116*0354*-- e1*2001/116*0424*-- e1*2001/116*0425*-- L 763 L 764 L 765 L 766 L 969 L 970 N 507 |
| Daimler AG (D) | 906 AC 35 G 906 BB 30 906 BA 30 906 CA 35 U 906 BA 35 906 BA 35 906 BA 35 906 BB 35 906 BB 35 906 BB 35/4x4 906 BB 35/4x4 906 BA 35/4x4 906 BA 35/4x4 906 BB 35 G 906 BA 35 G 906 FUT 35 906 FUT 35 | Sprinter | e1*2007/46*0569*-- e1*2007/46*0279*-- e1*2007/46*0280*-- e1*2007/46*0891*-- e1*2007/46*0297*-- e1*2007/46*0300*-- e1*2007/46*1018*-- e1*2007/46*0301*-- e1*2007/46*0298*-- e1*2007/46*0305*-- e1*2007/46*0310*-- e1*2007/46*0309*-- e1*2007/46*0312*-- e1*2007/46*0556*-- e1*2007/46*0557*-- e1*2007/46*1076*-- e1*2007/46*1075*-- |
| Volkswagen AG(D) | 2EC1 2EC2 2FJE1 2FJE2 2EKE1 2EKE2 2FJZ | Crafter | e1*2001/116*0355*-- e1*2001/116*0356*-- L 767 L 768 L 769 L 770 L 846 |
| Volkswagen AG(D) | 2EKE2 2EKE1 2EKE2 2EKZ 2EKZ 2FJE1 2FJE2 2FJE2 2FJZ 2FJZ | Crafter | e1*2007/46*0516*-- e1*2007/46*0513*-- e1*2007/46*0514*-- e1*2007/46*0518*-- e1*2007/46*0520*-- e1*2007/46*0521*-- e1*2007/46*0522*-- e1*2007/46*0523*-- e1*2007/46*0524*-- e1*2007/46*0525*-- |

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

| | Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.) |
|----------------------|--|
| 255/45 R 20 – 105 *) | 1), 2), 3), 4), 6), 6a), 6), 7) |
| 255/50 R 20 – 109 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 6), 6b), 6), 7) |
| 265/50 R 20 – 111 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 6), 6c), 6), 7) |

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 4) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 5) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen an der Vorderachse folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:
 - Die vordere untere Kante der Frontschürze muß auf einer Länge von ca. 10 cm von Unten her abgeschrägt werden.
 - Der hinter dem Rad befindliche Falz des Längsschwellers muß um ca. 30 mm gekürzt werden. *Hinweis: (Falz abdichten und lackieren).*

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 6) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal (siehe Pkt. 6a – 6c) kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden. Eine Begrenzung der Achslasten ist nur dann möglich bzw. zulässig, wenn nachgewiesen ist (ggf. durch Wägung), dass die verbleibenden Zuladungen für den Einsatzzweck ausreichend groß sind. Zu Berücksichtigen sind dabei insbesondere z. B. Massen der Personen, Frischwasser, Gasbehälter, Kraftstoff sowie übliche Reiseausstattung.
- 6a) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1850kg.
- 6b) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg.
- 6c) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2180kg.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

| Ausf. | Kennzeichnung Rad | Kennz. Zentrierring | Loch-kreis [mm] / -zahl | Mitten loch [mm] | Ein-preß tiefe [mm] | zul. Rad last [kg] | zul. Abroll-umfang [mm] | Ab Prod. datum |
|-----------------|-------------------|--|-------------------------|------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|----------------|
| P2 | Sunremo GT 0820 | ohne | 130/6 | 84,1 | 53 | 1250 | 2450 | 04//07 |
| Radbefestigung: | | Radschraube Kegel 60°, M 14 x 1,5 x 33 mm, | | | | | | |
| Anzugsmoment: | | 180 Nm | | | | | | |

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage MB 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 13-00365-CP-BWG-**

München, den 19. 11. 2013

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

